

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Ja zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds**

Solothurn, 17. Juni 2014 – Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Strasse (ASTRA) der Vorlage zur Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) grundsätzlich zu. Er unterstützt die Stossrichtung zur Deckung der sich abzeichnenden Finanzierungslücke betreffend die Finanzierung der Nationalstrasse und der Agglomerationsprojekte. Er erwartet jedoch, dass die Bundes-Mitfinanzierung der künftigen Agglomerationsprogramme im heutigen Umfang von rund 400 Mio. Franken lückenlos und unbefristet sichergestellt wird.

Der Bundesrat will die Finanzierung von Strasse und Schiene vereinheitlichen. Er schlägt dazu vor, analog zum Bahninfrastrukturfonds (BIF), einen unbefristeten Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) zu schaffen.

Die mit der Vorlage vorgeschlagene Verschmelzung der Nationalstrassenfinanzierung und der Finanzierung der Agglomerationsprogramme soll sicherstellen, dass sowohl die Finanzierung der Nationalstrassen als auch die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in den Agglomerationen (Umsetzung der Agglomerationsprogramme) langfristig sichergestellt werden können.

Wie beim Bahninfrastrukturfonds (BIF) sollen bestehende Einnahmen (Mineralöl-

steuerzuschlag, Vignette) und neue Einnahmen (Automobilsteuer, Pauschale für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben) zweckgebunden direkt in den Fonds fließen. Der Mineralölsteuerzuschlag soll pro Liter je nach Variante um 15 Rappen auf 45 Rappen (Hauptvariante) oder um 12 Rappen auf 42 Rappen (Nebenvariante) erhöht werden.

Ausgabenseitig sollen weitere Effizienzgewinne und Einsparungen beim Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen erzielt werden. Zudem sollen die Beiträge für die Umsetzung der Agglomerationsmassnahmen auf einem tieferen Niveau verstetigt und zeitlich erstreckt werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Vorlage grundsätzlich. Er favorisiert die Umsetzung der Nebenvariante, d.h. die Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlages um 12 Rappen pro Liter und die 100-prozentige Zweckbindung der Automobilsteuer.

Der Regierungsrat erwartet jedoch, dass die Bundes-Mitfinanzierung der künftigen Agglomerationsprogramme im heutigen Umfang von rund 400 Mio. Franken lückenlos und unbefristet sichergestellt wird.

Weitere Auskünfte erteilt:

Peter Heiniger, Kantonsingenieur, 032 627 26 33